C/2024/4347

3.7.2024

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11610 – APOLLO / PANASONIC AUTOMOTIVE SYSTEMS)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2024/4347)

1. Am 21. Juni 2024 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Apollo Management, L.P. („Apollo“, Vereinigte Staaten),

— Panasonic Automotive Systems Co., Ltd. („Panasonic Automotive Systems“, Japan), kontrolliert von Panasonic Holdings Corporation (Japan).

Apollo wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die Kontrolle über die Gesamtheit von Panasonic Automotive Systems erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Apollo ist weltweit in der alternativen Vermögensverwaltung tätig, bietet Dienstleistungen im Bereich Altersvorsorge an. Apollo ist u. a. in den Bereichen Chemie, Krankenhäuser, Sicherheit, Versicherungen, Finanzdienstleistungen und Immobilien tätig,

— Panasonic Automotive Systems entwickelt, produziert und verkauft weltweit fortgeschrittene Lösungen für den Automobilsektor, insbesondere integrierte Cockpit-Systeme und Autoelektronik.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11610 – APOLLO / PANASONIC AUTOMOTIVE SYSTEMS

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË